Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 25 039
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert A. Eschricht (AfD)

vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

zum Thema:

Radiobetrieb im Fall eines Blackouts II – Klärung und Nachfrage

und **Antwort** vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Robert A. Eschricht (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25039
vom 28. Januar 2026

über

Radiobetrieb im Fall eines Blackouts II – Klärung und Nachfrage

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um zur Sachverhaltsklärung beizutragen, hat er den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb), die beiden Sendernetzbetreiber UPLINK und Media Broadcast sowie das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Der linksterroristische Anschlag auf das Berliner Stromnetz im Januar 2026 und der damit verbundene großflächige Stromausfall haben eindrücklich gezeigt, wie verletzlich digitale Informationswege sind, wenn

Strom- und Datennetze ausfallen. Gerade in solchen Krisen- und Katastrophenlagen ist ein weitgehend netzunabhängiges Medium wie das klassische UKW-Radio für die schnelle, flächendeckende Information der Bevölkerung von zentraler Bedeutung.
Vor diesem Hintergrund wirft der diskutierte Übergang des UKW-Radios zu einer digitalen Alternative gravierende sicherheits- und versorgungspolitische Fragen auf.

1. Schleswig-Holstein wird bis 2031 das Radio nur noch per DAB+, Kabel oder IP-basiert transferieren. Diese Diskussion ist jedoch deutschlandweit aktuell. Wie bewertet der Senat die Abschaffung des UKW insgesamt, insbesondere nach dem Anschlag in Berlin?

Zu 1.:
Der Berliner Senat misst der Sicherstellung einer verlässlichen Krisen- und Notfallkommunikation höchste Bedeutung bei. Derzeit ist die analog-terrestrische Übertragung im Ultrakurzwellenbereich (UKW) die am meisten genutzte Verbreitungsform für Hörfunkangebote. UKW trägt damit maßgeblich zur Resilienz staatlicher Krisenkommunikation bei, indem es eine flächendeckende Information der Bevölkerung sowie die Verbreitung von amtlichen Verlautbarungen und Notfallinformationen ermöglicht. Der Berliner Senat spricht sich daher zum aktuellen Zeitpunkt gegen einen pauschalen oder zeitlich festgelegten UKW-Ausstieg aus. Zugleich sind die Digitalisierung des Hörfunks und der sukzessive Umstieg von UKW auf digitale Ausspielwege (DAB+) zentrale medienpolitische Vorhaben. Mit der laufenden Novellierung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien streben die beiden Landesregierungen von Berlin und Brandenburg an, die rechtlichen Rahmenbedingungen an die mit der Digitalisierung der Hörfunkbranche verbundenen technischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Ziel ist es, die Digitalisierung der terrestrischen Hörfunkverbreitung sowohl des öffentlich-rechtlichen als auch des privaten Hörfunks in Berlin und Brandenburg zu forcieren und eine gleichwertige digital-terrestrische Verbreitung in den beiden Ländern sicherzustellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Bevölkerung im Krisenfall flächendeckend, barrierearm und verlässlich erreicht wird.

2. Auf die Anfrage 2022 (Drucksache 19/13683) formulierte der Senat, dass der rbb Konzepte prüfe, wie eine DAB+- Versorgung im Notfall aufrechterhalten werden könne. Gibt es dazu ein Ergebnis? Wenn ja, wie lautet dieses?

Zu 2.:
Gemeinsam mit der mabb entwickelt der rbb derzeit ein Konzept, wie die Radiovielfalt über DAB+ künftig – vergleichbar mit UKW – im gesamten Versorgungsgebiet sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist ein Umbau des rbb-Sendernetzes für DAB+ vorgesehen. Erst wenn über DAB+ eine gleichwertige Radiovielfalt erreicht ist, wird ein größerer Rückbau von UKW möglich sein. Im Zuge der Umbauplanung des DAB+-Sendernetzes wird auch die Notstromversorgung berücksichtigt.

3. Werden die Hörfunkveranstalter rbb; 104,6 RTL, 92,3 rs2, BB-Radio, Berliner Rundfunk, ENERGY und Metropol FM weiterhin über das „modulare Warnsystem“ angesteuert? Sind weitere Hörfunkveranstalter dazu gekommen?

Zu 3.:
Die Integration von Hörfunkveranstaltern in das modulare Warnsystem erfolgt direkt über die Veranstalter. Der rbb empfängt und verarbeitet Daten über das modulare Warnsystem, beispielsweise Gefahrenmitteilungen der Behörden und Leitstellen in Berlin und Brandenburg.

4. In der Antwort des Senats vom 10. November 2022 zur o.g. Drucksache wurde angegeben, dass die Modulationszuführung zur Sendestation Scholzplatz ab Februar 2023 als Dark-Fiber-Verbindung ausgelegt werde und somit gegen Stromausfall gesichert sei. Ist dies passiert, bzw. gab es seit damals eine Erneuerung oder ein anderweitiges Verfahren, um die Sendestation(en) vor Stromausfall zu sichern?

Zu 4.:
Der Senderstandort Scholzplatz ist über eine Dark-Fiber-Verbindung direkt mit dem rbb-Funkhaus in der Masurenallee verbunden.

5. Welche Stromnetz-Ausfallzeit kann von den notstromfähigen Sendeanstalten nach aktuellem Stand im Rahmen ihrer Notbetriebskonzepte maximal überdrückt werden, wenn das Programm auf ein reines Nachrichtenprogramm und lediglich auf das Notwendigste begrenzte Sendezeiten reduziert wird?

Zu 5.:
Mit Blick auf die Ausfallsicherheit des Sendenetzes hängt die Überbrückung von Stromnetz-Ausfallzeiten nicht primär vom Programminhalt und einer Reduktion der Sendezeiten ab. Vielmehr ist entscheidend, ob der Sendestandort mit einer Notstromersatzanlage ausgestattet ist und Hörfunkveranstalter diese gebucht haben. Soweit dies der Fall ist, kann je nach Modell und Anzahl bzw. Art von zu sichernden Funkdiensten ein Stromausfall von 24 Stunden bis zu einer Woche und länger überbrückt werden. Der rbb kann im Notbetrieb 72 Stunden überbrücken und die Bevölkerung über UKW informieren.

6. Sieht das aktuelle Notfallkonzept des rbb Zeitfenster für die Sendung von Informationen via Rundfunk vor?

Zu 6.:
Der rbb nutzt auch im Notfall vorrangig die bei den Hörerinnen und Hörern bekannten und gelernten Zeitfenster für Informationen, nämlich die Nachrichten zur vollen und zur halben Stunde (bzw. konkret im rbb24 Inforadio werktags zwischen 6 und 18 Uhr zur vollen Stunde sowie um xx:20 Uhr und xx:40 Uhr). Die rbb-Hörfunkwellen informieren darüber hinaus je nach Lage ihr Publikum auch zwischen den Nachrichten.

7. Wie ist der aktuelle Stand zum bundesweiten Pilotprojekt im Bereich des Katastrophen- und Zivilschutzes, insbesondere zum Thema der flächendeckenden Informationsmöglichkeit? Ist die Nutzung der UKW-Frequenz 100 weiterhin vorgesehen?

Zu 7.:
Dem Senat liegen hierzu keine aktuellen Informationen vor.

8. In welchen Sprachen ist das Notfallprogramm in Berlin vorgesehen?

Zu 8.:
Die beiden Hörfunkprogramme rbb24 Inforadio oder radioeins senden auch in einem solchen Fall ausschließlich auf Deutsch.

9. Wurde die Vorgehensweise der Informationsversorgung im Notfall bei Eintritt des Ernstfalls im Zuge des linksterroristischen Anschlags Jan. 2026 in Berlin eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:
Der rbb hat die Warnmeldung über das modulare Warnsystem erhalten und entsprechend in den Nachrichtensendungen reagiert.

Berlin, den 09.02.2026

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei